

## **Interview mit Herrn Salamon von der AKTIVAS GMBH zum Thema »Fotoapparate-Versicherungen« vom 25.07.2012**

### **Herrn Salamon, wer und was ist die AKTIVAS GMBH?**

Die AKTIVAS GMBH ist ein unabhängiger Versicherungsmakler. Ich persönlich bin seit mehr als 30 Jahren in der Branche beratend tätig. Die AKTIVAS GMBH habe ich 1992 gegründet.

Durch private Kontakte hat sich im Laufe der Jahre eine Spezialisierung auf den Bereich der Amateur- und Profifotografen ergeben. So haben wir sehr frühzeitig damit begonnen, eigene Konzepte – z. B. für die Fotoapparate-Versicherung – zu entwerfen. Anschließend suchten wir einen Versicherer, der das von uns erstellte Konzept zeichnet. In der Fotoapparate-Versicherung ist das die Alte Leipziger und die Uniqa in den anderen EU-Staaten.

### **Was kann man sich unter einer Fotoapparate-Versicherung genauer vorstellen?**

In unseren Fotoapparate-Versicherungen ist das gesamte fotografische und filmische Gerät von der Kamera bis zum Fotorucksack **weltweit** versichert. Laptops und iPads können in unserem Tarif KOMFORT mitversichert werden. Der Tarif PREMIUM bietet sogar die Möglichkeit, die gesamte Bürokommunikation (EDV, Drucker, Kopierer, Bildschirme, Fax etc.) einzuschließen.

Es handelt sich um eine sog. Allgefahrendeckung. D. h., dass grundsätzlich alles versichert ist, was den Geräten zustößt - vom Fallenlassen, Nichtankommen von aufgegebenem Fluggepäck über Diebstahl, Einbruch, Beraubung bis hin zu Beschädigung, Leitungswasser, Brand u.v.m.. Ausgenommen sind lediglich die bekannten Generalausnahmen wie z. B. Kernenergie, Kriegsereignisse, Vorsatz und die natürliche Abnutzung der Geräte.

### **Was gilt bei Diebstahl aus dem KFZ?**

In allen AKTIVAS-Policen genießen Sie unbegrenzten Versicherungsschutz bei Tag und Nacht. Es muß lediglich ein Sichtschutz vorhanden sein wie z.B. ein abgeschlossener Kofferraum oder bei Kombifahrzeugen ein Abdeckrollo bzw. Abdeckklappe über dem Kofferraum.

### **Mit welchem Wert kann Fotoequipment versichert werden?**

Grundsätzlich gilt der Neuwert; d.h. der Betrag, den man heute für ein neuwertiges Gerät bezahlen müßte – unabhängig vom ursprünglichen Kaufpreis.

Bei Führung einer Geräteliste bieten wir –unseres Wissens nach als einziger Anbieter- die Möglichkeit, für jedes Gerät auch einen niedrigeren Wert als den Neuwert festzulegen (feste Taxe) ohne unterversichert zu sein.

### **Das heißt, Sie benötigen eine Auflistung des Equipments?**

Im Tarif KOMFORT ja; bei KOMFORT 75 nein. Im Tarif PREMIUM hat der Kunde die Wahl zwischen dem Führen einer Geräteliste (Einzeldeklaration) und der Angabe einer pauschalen Versicherungssumme (Pauschaldeklaration).

Mit der Geräteliste hat der Fotograf die Möglichkeit, nur die Geräte zu versichern, die er auch wirklich versichern will. Er wird nicht gezwungen, sein gesamtes Equipment anzugeben. Damit spart er Beiträge. Der zweite Beitragsvorteil der Geräteliste ist die Wertbemessung der einzelnen Geräte (s.o.).

## **Es gibt nur sehr wenige Anbieter von Fotoapparate-Versicherungen. Was unterscheidet Sie von den Mitbewerbern?**

Neben den bereits genannten Vorteilen, basieren unsere Konzepte auf den AKTIVAS-Bedingungen. Diese schreibe ich auf Grund der langjährigen Erfahrungen mit Fotografen selbst. Die Praxistauglichkeit stellt der Fotograf bereits mit dem Lesen der ersten Zeilen fest. Einige Mitbewerber bieten Bedingungen der Elektronik-Versicherung (ABE) an. Alleine in der Wortwahl erkennen Sie, welches Bedingungsmerk als Basis wohl besser geeignet ist. So ist in der Elektronik-Versicherung meist die gesamte Ausrüstung zu versichern und es gibt eine generelle Selbstbeteiligung von 25 % bei Diebstahl und manchmal sogar auch bei Fallenlassen. Derartige versteckte Selbstbeteiligungen gibt es bei uns nicht. In der Elektronik-Versicherung erhalten Sie den Neuwert auch nur, wenn Sie das Gerät wiederbeschaffen, ansonsten nur den Zeitwert. Bei uns erhalten Sie den von Ihnen festgelegten Versicherungswert in Geld ausbezahlt, unabhängig davon, ob Sie sich das Gerät wieder kaufen oder nicht.

## **Gibt es weitere Unterscheidungskriterien?**

Ja. Wir haben z. B. ein Schadenfreiheitsrabattsystem eingeführt, das bereits von einem Mitbewerber kopiert wurde. Unsere Prämiensätze sind auf Grund des langjährigen Bestehens unserer Konzepte sehr günstig und stabil. Im PREMIUM-Tarif bieten wir sogar die Aufteilung in stationäre und beweglich eingesetzte Geräte. Wenn ein Fotograf insgesamt z. B. € 15.000,- versichern möchte, aber nie mehr als € 10.000,- unterwegs dabei hat, zahlt er für den stationären Anteil von € 5.000,- nur einen Bruchteil des Prämiensatzes, der für die beweglich eingesetzten € 10.000,- gilt und spart somit deutlich an Beitrag. Er muss dabei nicht benennen, welches einzelne Gerät er beweglich oder stationär einsetzt, sondern nur welchen Anteil an der Gesamtsumme.

Generell gilt bei uns auch das Risiko »Verlieren« als mitversichert. Unsere langjährige Erfahrung zeigt, dass dieses Risiko häufig eintritt. Darunter fallen Schäden wie das versehentliche Fallenlassen der Kamera ins Meer oder in eine Schlucht, wobei die Kamera nicht mehr geborgen werden kann.

Für Fotoclubs bieten wir sogar einen Spezialtarif an.

## **Gibt es Einschränkungen im Versicherungsschutz?**

Außer den oben bereits genannten Generalausnahmen (Krieg, etc.) gibt es keine Einschränkungen.

## **Was ist das Besondere an Ihrem Spezialangebot für den GDT?**

Neben den bereits erwähnten Vorzügen haben wir unsere Produkte den speziellen Anforderungen von Naturfotografen angepasst. Hier waren insbesondere die Anregungen des Vorstandes des GDT sehr hilfreich. So ist ein auf dem deutschen Versicherungsmarkt einzigartiges Produkt entstanden.

Folgende Deckungserweiterungen konnten wir für GDT-Mitglieder erreichen:

- **Pauschaler Einschluß einer Reisegepäck-V. in Höhe von € 500.- (individuell erhöhbar)!**
- **Noch günstigere Beitragssätze**
- **Niedrigere Selbstbeteiligungsvarianten 0.-/200.-/400.- anstatt 0.-/250.-/500.-**
- **Erstattung der Leihgebühr für Ersatzgeräte nach einem Schadensfall für die Dauer von 14 Tagen**

## **Was ist im Schadensfall zu beachten?**

Generell gilt bei Versicherungen, dass der Schaden unverzüglich gemeldet werden soll. Wenn es sich um einen Schaden aus einer strafbaren Handlung dreht (z. B. Beraubung), ist noch am selben Tag – soweit möglich und zumutbar – eine polizeiliche Anzeige zu erstatten. Diese Grundanforderungen gelten natürlich auch bei uns.

### **Wo kann man nähere Informationen erhalten und wer hilft bei Fragen weiter?**

Auf unserer Homepage [www.aktivas.de/foto.htm](http://www.aktivas.de/foto.htm) finden Sie sämtliche Informationen vom Expose und den Bedingungen über den Antrag bis hin zur Schadenmeldung. Darüber hinaus stehe ich selbstverständlich per E-Mail unter [foto@aktivas.de](mailto:foto@aktivas.de) oder telefonisch unter 089-9047557-0 bzw. Fax -20 gerne zur Verfügung.